

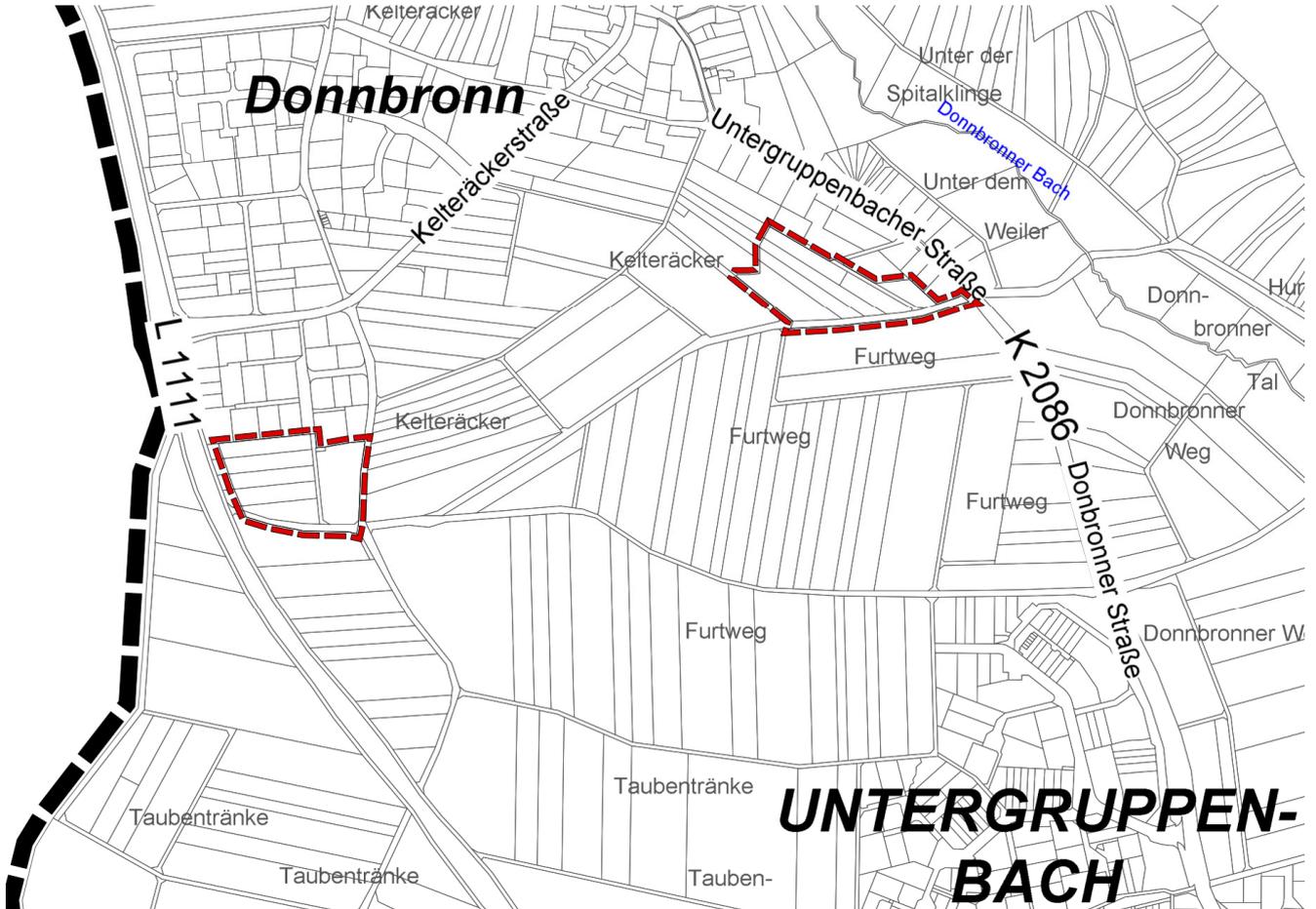
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“

4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 den die Einleitung der 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 07.03.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024

in den nachfolgend genannten Rathäusern zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

- Gemeinde Abstatt (Foyer Rathaus)
- Stadt Beilstein (Rathaus / Zimmer 10)
- Gemeinde Ilsfeld (Foyer Rathaus)
- Gemeinde Untergruppenbach (Rathaus / Zimmer 23)

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands sowie der Kommunen eingestellt.

GVV Schozach-Bottwartal
<https://www.gvv-sb.de/> (Rubrik: Veröffentlichungen)

Gemeinde Abstatt
<https://www.abstatt.de/> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen)

Stadt Beilstein
<https://www.beilstein.de>

Gemeinde Ilsfeld
<https://www.ilsfeld.de/> (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Gemeinde Untergruppenbach
<https://www.untergruppenbach.de/> (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen in der Verbandskommune Untergruppenbach geschaffen werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum zur Deckung des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilsfeld, den 03.04.2024

Der Verbandsvorsitzende
Bürgermeister Bernd Bordon